

Hinweis an Mitglieder zur Fristwahrung

Sofern Sie gegen einen Bescheid Widerspruch oder gegen einen Widerspruchsbescheid Klage einreichen wollen, so müssen Sie dies zur Fristwahrung selbst bei der zuständigen Behörde / beim zuständigen Sozialgericht schriftlich mittels eigenhändiger Unterschrift sowie Ort und Datum, unter Angabe Ihrer Adresse, Aktenzeichen der Behörde sowie unter Beifügung einer Kopie des oder der Bescheide innerhalb der Rechtsbehelfsfrist von einem Monat ab Zugang tun. Sobald Sie die Eingangsbestätigung haben, können Sie diese an den VdK senden. Wir werden uns dann in das jeweilige Verfahren bei der Behörde/ dem Sozialgericht einschalten.

Hinweis: Wegen des CORONA-Virus ist unsere Geschäftsstelle derzeit nur mit einem Notteam besetzt. Aus diesem Grund müssen Sie bei der Zusendung von Unterlagen mit längeren Reaktionszeiten rechnen. Wir danken für Ihr Verständnis!